Ist Eingliederungshilfe einkommensabhängig?

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde die **Eingliederungshilfe** zum 1.1.2020 aus der Sozialhilfe herausgelöst und in das SGB IX als neuer Teil 2 (§§ 90–150) integriert. Seither gelten dafür auch nicht mehr die engen Einkommens- und Vermögensgrenzen der Sozialhilfe.

Ist Eingliederungshilfe eine Sozialleistung?

Die **Eingliederungshilfe** ist eine **Sozialleistung**, die seit 2020 in Deutschland im SGB IX geregelt ist. Sie soll Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern (§ 90 SGB IX).

Wie viel Vermögen darf man haben bei Eingliederungshilfe?

Wer Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege erhält, für den gilt die Vermögensfreigrenze der Hilfe zur Pflege. Der neue Vermögensfreibetrag beträgt **25.000 €** und gilt zusätzlich zum Schonvermögen in Höhe von 5.000 €.

Welche Gelder stehen behinderten Menschen zu?

Die Höhe des Budgets hängt von den Hilfsleistungen ab, die Sie benötigen. In den meisten Fällen liegt der Betrag **zwischen 200 und 800 Euro im Monat**. Den Antrag stellen Sie bei dem zuständigen Kostenträger. Auch Eltern können das Persönliche Budget für ihre Kinder beantragen.

Wer hat Anspruch auf Assistenzleistungen?

Seit 1.1.2018 haben **Menschen mit Behinderungen** im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) Rechtsanspruch auf Assistenzleistungen. Dabei handelt es sich um eine erweiterte Leistung zur sozialen Teilhabe.

Was kann mit dem Persönlichen Budget bezahlt werden?

Was kann man mit dem Persönlichen Budget bezahlen? Man kann persönliches Budget verwenden **für persönliche Assistenz in den Bereichen: Haushalt Körperpflege/Grundbedürfnisse Erhalt der Gesundheit, Mobilität Kommunikation und Freizeit**.